

Handbuch

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



**KREISJUGENDRING
MÜNCHEN - LAND**

Inhaltsübersicht

	Vorwort	1
	Impressum und Bezugsquelle	2
1	Einführung und Gesetzestext § 8a SGB VIII	3
2	Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt München	8
3	Handlungsschritte zur Sicherstellung des Schutzauftrags	
	3.1. Meldekette innerhalb des KJR München-Land	17
	3.2. Spezifische Meldekette bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch MitarbeiterInnen	20
	3.3. Spezifische Meldekette bei Verdacht auf Übergriff unter Kindern und Jugendlichen	21
	3.4. Handlungsempfehlungen bei sexualisierten Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen	21
	3.5. Handlungsempfehlungen für MitarbeiterInnen an Schulen	33
4	Gewichtige Anhaltspunkte für den Beginn des Verfahrens nach § 8a SGB VIII	
	4.1. Gewichtige Anhaltspunkte	36
	4.2. Spezifische Anhaltspunkte für einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch	41
	4.3. Einschätzung der Anhaltspunkte	43
	4.4. Umgang mit nicht-gewichtigen Anhaltspunkten	46
5	Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	
	5.1. Abschätzung des Gefährdungsrisikos	49
	5.2. Insoweit erfahrene Fachkräfte innerhalb des KJR München-Land	52
6	Beteiligung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen	
	6.1. Beteiligung von Personensorgeberechtigten	53
	6.2. Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen	58
7	Dokumentation	61
8	Datenschutz	64
9	Meldung an das Jugendamt	66
10	Qualitätssicherung	68
	Anhang	
	• Adressen	72
	• Meldebogen	

Vorwort

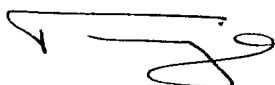
Mit dem § 8a des SGB VIII sind alle Träger der Jugendhilfe aufgerufen, dem Schutzauftrag im Falle einer Kindeswohlgefährdung in ihren Einrichtungen nachzukommen. Eingeführt wurde dieser Paragraph auch mit der Absicht, die Fachkräfte der Jugendhilfe stärker als bislang einzubinden mit dem Ziel, dass insgesamt frühzeitiger und in größerem Ausmaß im Falle einer Kindeswohlgefährdung reagiert werden kann. Es wurde als Vorteil gesehen, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe einen niedrigschwelligen Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben und Hilfen möglicherweise frühzeitiger und besser angenommen werden können. Auch sollte die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und dem Jugendamt verbessert werden.

Den MitarbeiterInnen des Kreisjugendring München-Land erwächst aus diesem Auftrag eine besondere Verantwortung und Chance zugleich. Dieses Handbuch soll Orientierung und Hilfestellung dafür sein, wie dieser Schutzauftrag umzusetzen ist und hat den Charakter einer Dienst-anweisung. Es führt die Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt aus und beschreibt mögliche Signale für eine Kindeswohlgefährdung und angemessene Handlungsschritte.

Wir möchten dem Kreisjugendring München-Stadt und AMYNA, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, danken, auf deren Materialien wir bei der Erarbeitung unseres Handbuchs zurückgreifen konnten. Einen Dank möchte ich auch unserer Präventionsbeauftragten Angelika Geist und Allen, die sich an der Entwicklung beteiligt haben, aussprechen.

Möge das Handbuch allen MitarbeiterInnen eine wertvolle Unterstützung im Engagement für das Kindeswohl sein.

Pullach, April 2010



Elisabeth Ternyik
Geschäftsführung

Impressum

Herausgeber:

Kreisjugendring München-Land
des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Burgweg 10
82049 Pullach
(089) 744 140 – 0
info@kjr-muenchen-land.de

V. i. S. d. P.: Martin Gerrits, Vorsitzender

© April 2010

Projektleitung:

Angelika Geist

Fachberatung:

Christine Rudolf-Jilg, AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem
Missbrauch

Layout:

Angelika Geist und Alexander Guth

Bezugsquelle

Kreisjugendring München-Land
Angelika Geist
Burgweg 10
82049 Pullach
089/744 140 - 34
a.geist@kjr-muenchen-land.de